

STADT GARCHING B. MÜNCHEN | Rathausplatz 3 | 85748 Garching b. München

Stadtverwaltung Garching b. München
Einwohnermeldeamt
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München

EINWOHNERMELDEAMT

Zimmer 0.19 – 0.22
Telefon 0 89/320 89-444
Fax 0 89/320 89-212
einwohnermeldeamt@garching.de

BESUCHSZEITEN
Montag - Freitag: 7:30 - 12 Uhr
Donnerstag: 14 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

**Antrag auf Erteilung einer erweiterten Melderegisterauskunft nach
§ 45 Bundesmeldegesetz (BMG)**

(bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite)

Antragsteller*in

Name	Vorname(n)
Straße, Hausnummer*	Postleitzahl
Ort	Kontakt (Telefon, Telefax, E-Mail)

**Ich beantrage eine erweiterte Auskunft aus dem Garchinger Melderegister
für folgende Person**

Name	Vorname
Ggf. Geburtsname/akademischer Grad	Geburtsdatum
Letzte bekannte Anschrift	
Ich beantrage Auskunft über folgende Daten:	
Nachweis des berechtigten oder rechtlichen Interesses an der beantragten Auskunft:	

Gebühr (je Auskunft/Person) Erweiterte Melderegisterauskunft 15,00 Euro
Zahlungsart Für die Bezahlung der fälligen Gebühren erhalten Sie eine Rechnung (Kostenbescheid)
Datum, Unterschrift _____

Hinweise:**Nachweis des berechtigten oder rechtlichen Interesses an der beantragten Auskunft:**

Erweiterte Melderegisterauskünfte können nur bei einem berechtigten (z. B. Ahnenforschung) oder rechtlichen Interesse erteilt werden.

Ein rechtliches Interesse liegt z. B. vor, wenn die Daten zur Geltendmachung oder Durchsetzung von Rechtsansprüchen oder zur Rechtsverteidigung benötigt werden.

Um ein berechtigtes oder rechtliches Interesse glaubhaft zu machen, legen Sie Ihrem Antrag bitte entsprechende Nachweise oder Belege bei.

Die Zulässigkeit der Erteilung einer erweiterten Melderegisterauskunft wird in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen des Betroffenen von der Meldebehörde geprüft.

Soweit ein Auskunftersuchen nicht näher bezeichnet ist, wird die Auskunft nur aus dem elektronisch gespeicherten Datenbestand (ab dem 20.09.1975) erteilt.

Eine Gewähr, dass die gesuchte Person in der mitgeteilten Adresse tatsächlich wohnt, kann nicht übernommen werden.

Wegen Nichtbeachtung der Meldepflicht stimmen die Meldedaten mit den Wohnverhältnissen nicht immer überein.

Datenschutz:

Die Datenerhebung beruht auf Art. 16 Bayerisches Datenschutzgesetz und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.